

Protokoll
der Gemeinderatssitzung Crossen an der Elster
am 08. Oktober 2009

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung : 21:45 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind anwesend :

Bürgermeister : Jens Lüdtko

Erster Beigeordneter : Jürgen Göhrig

Gemeinderatsmitglieder :

Uwe Berndt	Ralf Dölle	Hans-Ulrich Feit
Andreas Giegold	Wilfried Hebestreit	Nadine Kahle
Heidelinde Laube	Dr. Wolfgang Maruschky	Albrecht Pitschel
Andrea Sahr	Ines Stummhöfer	

Außerdem sind anwesend : Frau Radike (Leiterin Regelschule), Herr Bierbrauer,
Frau Troll

Schriftführung : Frau Baas

Sitzungsleitung : Herr Dr. Maruschky

SITZUNGSVERLAUF :

**TOP 1 : Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Sitzungsleiter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Diese wird im TOP 4 um die Beschlüsse „Finanzplan 2008 – 2012“ und „Frühstücksangebot in unseren Kindertagesstätten“ und im TOP 5 um die Themen „Angebot Beratungsleistungen Bauhof“ und „Sonstiges“ ergänzt und danach einstimmig genehmigt.

TOP 2 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ist den Mitgliedern zugegangen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den TOP 4 in den wichtigsten Aussagen zu ergänzen; dies soll dem Protokoll der heutigen Sitzung als Anlage beigefügt werden. Es erfolgen weiter keine Anmerkungen; die Niederschrift wird einstimmig genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung (ausgenommen die mit der Rede des Bürgermeisters) sind zu löschen.

TOP 3 : Gespräch mit den Direktorinnen zur Situation an der Grund- und Regelschule

Frau Hradike beginnt ihren Bericht mit dem aktuellen Thema „Schweinegrippe“. In der vergangenen Woche mussten mehrere Klassen geschlossen werden, da teilweise bis zu 55 Schüler und Lehrer krank waren – darunter 12 bestätigte Fälle von Schweinegrippe. Im weiteren Verlauf geht sie auf die Entwicklung der Schülerzahlen ein und verdeutlicht, welche große Vorteile eine kleine Schule in sich birgt, so auch u.a. der niedrige interne Gewaltpegel. Sie weist auf die baulichen Mängel sowie die mangelnde Ausstattung bzw. Qualität hin und bittet um Unterstützung zum Erhalt des Schulstandortes. Frau Hradike spricht Lob und Dank für die Bereitstellung des Sportplatzes aus, würde aber natürlich eine Schulsportanlage, die näher an der Schule gelegen ist, sehr begrüßen.

Im weiteren Gespräch wird deutlich, dass die im Vor-Ort-Termin mit Landrat und Kultusminister festgestellten Mängel zum größten Teil noch nicht behoben wurden und der Sanierungsaufwand weder geschätzt noch eingeplant ist. Der Kreis stellt eine Prioritätenliste auf, auf die die Schulleiterinnen jedoch keinen Einfluss haben.

In den Schulferien bleibt die Turnhalle geschlossen, weil weder Reinigung noch Aufsicht gewährleistet werden können, wobei gerade bei der Disziplin der Vereinsmitglieder schlechte Erfahrungen gesammelt wurden (Rauchen, Alkohol, Duschen).

Es wird festgelegt, dass im HFA darüber beraten wird, in wie weit die Gemeinde Einfluss nehmen kann, damit der Zustand der Schule besser wird. Der Bürgermeister sichert zu, dass man nicht locker lassen wird, beginnend mit einem Schreiben an den Landrat und Aktivierung unserer Kreistagsmitglieder.

Frau Hradike bedankt sich für die Einladung und verlässt die Versammlung.

TOP 4 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen : (Anlagen)

4.1 1. Änderung zur Hauptsatzung 2009 (Bürgerbegehren/Bürgerentscheid)

Herr Bierbrauer erläutert den Werdegang zu dieser Satzungsänderung.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 24.09.2009 eine Beschlussfassung im Gemeinderat mit 7 Stimmen dafür (einstimmig) befürwortet, mit der Festlegung, dass die Zulassungsentscheidung nicht die Verwaltung, sondern der Gemeinderat trifft. Diese Formulierung ist jedoch gem. schriftlicher Stellungnahme des GStB nicht statthaft und wurde wieder geändert.

Herr Hebestreit wünscht, dass die endgültige Entscheidung durch den Gemeinderat entsprechend der ThürKO im § 3 Abs. 1 und der Einwohnerantrag allgemein aufgenommen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, da kein konkreter „neuer“ Beschlusswortlaut vorliegt und offensichtlich noch Diskussionsbedarf besteht, den Beschluss abzusetzen. Die Fraktion möge einen Formulierungsvorschlag einbringen.

Dem Antrag wird mit 13 Stimmen dafür (einstimmig) zugestimmt.

4.2 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und Finanzplan 2008 - 2012

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 24.09.2009 eine Beschlussfassung im Gemeinderat mit 7 Stimmen dafür (einstimmig) befürwortet.

Mit der Satzung ist ein Vorbericht versandt worden, der die Veränderungen in den einzelnen Haushaltsstellen erklärt.

Herr Hebestreit hat mehrere Anfragen :

Pkt. 00: **F** : Beziehen sich die Kosten für Werbung Fremdenverkehr in Höhe von 315 Euro auf die gesamte Seite oder nur auf den Teil, der Crossen als Ort betrifft ? **A** –Bgm: betrifft nur den Crossener Artikel. **F** : Die Gemeinde soll keine Steuergelder für Feiern ausgeben; das ist Privatsache. **A** – Dr. M. : liegt in der Entscheidungskompetenz des Bgm. Weiterhin bittet er darum, sich auf inhaltlich relevante Fragen zu begrenzen. Wenn das nicht ausreichend ist, besteht die Möglichkeit, eine Anfrage an die Verwaltung oder den Bürgermeister zu richten.

Der Bürgermeister betont, dass im Haupt- und Finanzausschuss lange und ausführlich über den Nachtrag beraten wurde; detailhafte Nachfragen seien in dieser Runde unangebracht.

Weitere Anfragen des Herrn Hebestreit :

Pkt. 340 : **F** : Warum unterstützt die Gemeinde Crossen das Blasorchester von Bad Köstritz mit 2.000 Euro, wohingegen die 10 ortsansässigen Vereine zusammen 2.900 Euro erhalten ? **A** – Dr. M. : Auch genau diese Frage wurde bereits im HFA vom Bürgermeister in der Art beantwortet, dass es sich bei diesem Jugendblasorchester auch um Schüler von Crossen handelt. Er betont die Wichtigkeit für Crossen und die gesamte Region, und bittet nochmals darum, dass sich die Fraktionen untereinander besprechen, damit nicht jeder einzelne Punkt doppelt besprochen werden muss. Der Bgm. legt dar, dass es sich um einen einmaligen Zuschuss handelt; in kommenden Jahren werden evtl. Zuschüsse wieder in den entsprechenden Gremien besprochen.

Pkt. 630 : **F** : Wo steht der Computer, wer nutzt ihn und wofür wird er genutzt ? **A** – Bgm. : Der Computer steht beim Bgm. bzw. Bauhofleiter und die Nutzung erfolgt durch diese zwei Personen zwecks Informationsbedarf und –austausch, E-Mail-Verkehr, Präsentationen im Baubereich, usw. Die Gemeinde hat keinen weiteren Internet-Anschluss. Der Sitzungsleiter bittet nochmals darum, sich auf das Wesentlichste zu beschränken.

Pkt. 451 : **F** : Welcher Unterschied besteht zwischen der von uns genutzten Variante : „Kooperationsvertrag über 2.000 Euro“ und einer regulären Mitgliedschaft, die nur die Hälfte kosten würde ? **A** – Dr. M.: Auch dies wurde im HFA besprochen, trotzdem wird der Bgm. nochmals kurz was dazu sagen. Bgm: Dieser Verein nennt sich „Verein zur Entwicklung des ländlichen Raums zwischen Königshofen und Schkölen“. Bei einer Mitgliedschaft fallen lediglich die Mitgliedsbeiträge an und es können noch keinerlei Leistungen in Anspruch genommen werden. Im Hinblick auf die Erfahrungen dieses Vereins hat man sich für einen Kooperationsvertrag entschieden, dieser ist mit Leistungen zu untersetzen und jährlich abzurechnen. Die Leistungen haben in diesem Jahr beim Kinderfest begonnen und sollen bei den noch anstehenden Festen und Feierlichkeiten weitergeführt werden.

Herr Feit verlässt die Versammlung; somit sind nunmehr 12 stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder anwesend.

F – Frau Stummhöfer bzgl. Kindertageseinrichtungen : Wenn sich die Kinderzahlen reduzieren, verringern sich unsere Kosten ? **A** – Frau Troll : Für die Gemeinde verringern sich die Kosten, jedoch nicht für den Zweckverband, der auf diese Einnahmen angewiesen ist. Frau Stummhöfer stellt fest, dass es somit günstiger ist, Kinder in andere Einrichtungen zu geben.

F – Frau Stummhöfer : Welches ist die richtige Bezifferung der Mindestrücklage, die aus dem Vorbericht oder die aus dem Plan ? **A** – Frau Troll : Der Vorbericht ist zu korrigieren.

Beschluss – Nr. 41 / 2009 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 1. Nachtrags-
haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 in der vorliegen-
den Form.

***Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen
gefasst.***

Finanzplan 2008 - 2012

Aufgrund des Konjunkturpaketes II ergeben sich auch Veränderungen im Finanzplan
(Außenanlagen Clementine und Teich im Jahr 2010). Obwohl dieser Bestandteil der
Haushaltssatzung ist, wird eine gesonderte Beschlussfassung gefordert.

Beschluss – Nr. 42 / 2009 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Änderungen zum
Finanzplan für die Haushaltsjahre 2008 - 2012 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 12 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

4.3 Änderung Beschilderung Radweg Bahnhofstraße

Nach Empfehlung des Ordnungs- und Bauausschusses hat der Haupt- und Finanzaus-
schuss der Gemeinde Crossen an der Elster in seiner Sitzung am 24.09.2009 eine Be-
schlussfassung im Gemeinderat mit 7 Stimmen dafür (einstimmig) befürwortet.

Beschluss – Nr. 43 / 2009 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, dem Radweg ent-
lang der Bahnhofstraße die Vorfahrtsberechtigung zuzuordnen. Hierfür sind die für die
Radfahrer vofahrtsbeschränkenden Schilder zu beseitigen und für den Straßenverkehr
„Vorfahrt-Achten-Schilder“ aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung beim
Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis zu beantragen.

***Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen
gefasst.***

4.4 Einhaltung der Geschäftsordnung im Gemeinderat

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner
Sitzung am 24.09.2009 eine Beschlussfassung im Gemeinderat mit 6 Stimmen dafür
und 1 Stimmenthaltung befürwortet.

Herr Hebestreit möchte ergänzen, dass in Extremfällen abgewichen werden kann.

Beschluss – Nr. 44 / 2009 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, dass Beschlussvor-
lagen für den Gemeinderat grundsätzlich erst nach Beratung im jeweils zuständigen
Ausschuss und mit dessen Stellungnahme vorzulegen sind.

***Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen ge-
fasst.***

4.5 Bildung einer Arbeitsgruppe : „Wasser / Abwasser“

4.6 Bildung einer Arbeitsgruppe : „Schloss Crossen“

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 24.09.2009 mit 7 Stimmen dafür (einstimmig) die Beschlussfassungen zu beiden Arbeitsgruppen (AG) im Gemeinderat befürwortet.

Beide AG sollen aus 3 Mitgliedern, zzgl. Bürgermeister und einem Vertreter der VG (insg. 5 Pers.) bestehen, Bürger bzw. Sachverständige können hinzugezogen werden. Beide AG geben sich eine gleichlautende Arbeitsordnung in Art einer kleinen Geschäftsordnung. Beide AG haben Vorschlagsrecht für die entsprechenden Ausschüsse bzw. im Gemeinderat.

Die im GR vertretenen Parteien sollen ihr jeweils zu entsendendes Mitglied im Nachhinein dem Bürgermeister benennen.

Ziel und Aufgabe der AG Wasser / Abwasser ist es, die Möglichkeit einer evtl. verbesserten eigenständigen Lösung für Crossen zu prüfen oder ggf. die Arbeit mit und im ZWE zu verbessern.

Ziel und Aufgabe der AG Schloss Crossen ist es, das Schloss einer vernünftigen Nutzung zuzuführen. Nur mit einem Nutzungskonzept inkl. Betreiber erscheint es möglich, das Schloss dem jetzigen privaten Eigentümer abzukaufen.

Beschluss – Nr. 45 / 2009 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, eine Arbeitsgruppe „Wasser / Abwasser“ mit 3 Mitgliedern zzgl. Bürgermeister und einem Vertreter der VG zu bilden.

Der Beschluss wird mit 12 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Beschluss – Nr. 46 / 2009 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, eine Arbeitsgruppe „Schloss Crossen“ mit 3 Mitgliedern zzgl. Bürgermeister und einem Vertreter der VG zu bilden.

Der Beschluss wird mit 12 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

4.7 Gesamt-Sanierungskonzept gemeindlicher Immobilien

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 24.09.2009 eine Beschlussfassung im Gemeinderat mit 7 Stimmen dafür (einstimmig) befürwortet.

Herr Dr. Maruschky berichtet von der entspr. Bauausschusssitzung in der festgestellt wurde, dass für die gemeindlichen Immobilien keine Bestandspläne existieren, die als Grundlage für eine Finanzierung bzw. Sanierung herangezogen werden könnten. Die Finanzierung kann aus Sicht des Ausschusses nur außerhalb des Haushaltes erfolgen. Der Beschluss erfolgt im Hinblick auf die Legitimierung der Leute und zur Information der betroffenen Mieter.

Herr Bierbrauer legt dar, dass diese Arbeiten von der VG im Jahr 2009 nicht erbringbar sind.

Beschluss – Nr. 47 / 2009 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beauftragt den Ordnungs- und Bauausschuss mit der Erarbeitung eines Gesamt-Sanierungskonzeptes für alle gemeindlichen Immobilien.

Zur Erstellung der hierfür notwendigen Aufmaße wird die kostenlose Unterstützung durch die SIG (Frau Hauschild – sachkundiger Bürger im Bauausschuss) befürwortet.

Der Beschluss wird mit 12 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

4.8 Frühstücksangebot Kinder

Frau Laube als stellv. Zweckverbandsvorsitzende erläutert den Werdegang dieser Idee, die Vorteile und vor allem die Steigerung der Attraktivität der Einrichtung. Im Durchschnitt bedeutet dies 5 Euro pro Kind im Monat, insgesamt rd. 2.760 Euro im Jahr.

Im Haushalt 2010 soll diese Summe aufgenommen werden.

Die Gemeinde Hartmannsdorf wird einen analogen Beschluss fassen.

Herr Berndt wundert sich, dass dies bereits heute in der Zeitung stand und fragt wie mit den Kindern verfahren wird, die das nicht wollen. Herr Bierbrauer erklärt, dass diese Kinder erst nach der Frühstückszeit in der Kindergarten gebracht werden.

Beschluss – Nr. 48 / 2009 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Finanzierung der Frühstücksversorgung der Crossener Kinder im Kindertagesstättenzweckverband Crossen-Hartmannsdorf mit 50 % zu bezuschussen; dies entspricht 25 Ct. je Portion.

Der Beschluss wird mit 12 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

TOP 5 : **Mitteilungen und Verschiedenes**

5.1 Bekanntgabe einer Eilentscheidung : „Zukauf Technik Bauhof“

Die Eilentscheidung ist mit der Einladung zugegangen und wird vom Bgm. erläutert und verlesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 24.09.2009 über die Notwendigkeit und Dringlichkeit von Technikzukauf und deren verschiedenen Varianten beraten.

Für den Multicar wird bei Auftragserteilung bis zum 30.09.2009 ein Rabatt von 6.000 Euro gewährt.

Der HFA hat eine Eilentscheidung des Bürgermeisters mit 4 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen befürwortet, mit der Festlegung, dass beim Multicar noch nachverhandelt werden muss.

Die Nachverhandlungen haben ergeben : größeres Schiebeschild und vollautomatische Salzstreuanlage.

Alternativangebote gibt es nicht, da o.g. Firma Gebietsschutz hat.

Dr. Maruschky stellt ebenfalls fest, dass die veraltete und kostenintensive Bauhoftechnik Zug Um Zug erneuert werden muss und verweist gleichzeitig auf das noch anstehende Thema im Hinblick auf ein Gesamtkonzept.

Herr Berndt bittet den Bürgermeister, zur Einwohnerversammlung im November zu erklären, warum überall insbes. bei den Kindern gespart wird, nur beim Bauhof werde jedes Mal in die Vollen gegriffen.

Herr Hebestreit fragt : 1. Wer hat wie und mit wem verhandelt ? / 2. Warum Eilentscheidung, wenn ständig diese Rabatte verfügbar sind ? / 3. Warum wird kein Angebot für ein M 26, der ungefähr 12.000 Euro sparen würde, eingeholt?

Da diese Fragen auch in der HFA-Sitzung beraten wurden, geht der Bürgermeister nicht mehr darauf ein, sondern bittet darum, sich im Rahmen der Fraktionen zu informieren, und sich frühzeitig in den entsprechenden Gremien in die Entscheidungsfindung mit einzubringen.

5.2 Bekanntgabe einer Eilentscheidung : „Malerarbeiten Clementinenhaus“

Die Eilentscheidung ist ebenfalls mit der Einladung zugegangen und wurde ebenfalls im HFA beraten. Auf Nachfrage erfolgen keine Anmerkungen.

5.3 Bekanntgabe der Bildung einer Fraktion „DIE LINKE“

Die drei Gemeinderatsmitglieder der Partei DIE LINKE haben sich zu einer Fraktion DIE LINKE zusammengeschlossen; als Sprecher wurde Herr Wilfried Hebestreit benannt.

5.4 Bekanntgabe des Beteiligungsberichts 2009 gem. § 75 a ThürKO der Gemeinde Crossen an der Elster über die Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) im Jahr 2008

Der genannte Beteiligungsbericht ist allen mit der Einladung zugegangen und somit bekannt gegeben. Herr Dr. Maruschky erläutert kurz (für die neuen) Werdegang, Inhalte und Auswirkungen dieser Beteiligung.

5.5 Angebot Beratungsträger Bauhof

Der Bgm. trägt vor: In der letzten HFA-Sitzung wurde gefordert, ein Entwicklungskonzept für die Neuorganisation des Bauhofes inhaltlich und strukturell auf die Beine zu stellen. Er beschreibt die bisher erfolgten Aktivitäten und legt dar, dass die Gemeinde Hartmannsdorf an einem gemeinschaftlichen Zusammenwirken interessiert wäre, Silbitz und Rauda nicht. Ein Konzept hinsichtlich Rechtsform, Organisationsstruktur, Technikausstattung, Rechtsstatus der bisherigen Gemeindearbeiter, usw. kann allein schon vor dem rechtlichen Hintergrund nicht durch den Bürgermeister bzw. Bauhofleiter erarbeitet werden; dies muss von externer Stelle aus geschehen. Ein entsprechendes Angebot, welches angefordert wurde, um einen ersten Eindruck bzgl. der Kosten zu erhalten, beläuft sich auf rd. 10.000 Euro. Festzulegen bleibt nun, ob hier gemeinschaftlich ein Konzept erarbeitet werden kann, oder ob man sich einer externen Stelle bedient. Der HFA soll in der nächsten Sitzung hierüber beraten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

Herr Hebestreit merkt an, dass auch Erfahrungen von Gemeinden, die sich privater bzw. ausgegliederter Bauhöfe bedienen von Interesse sind.

5.6 Sonstiges

- Herr Hebestreit betont, dass es bislang nur eine offizielle Fraktion im Gemeinderat gibt. In diesem Zusammenhang merkt Herr Dr. Maruschky an, dass es sinnvoll wäre, wenn der Fraktionsvorsitzende Mitglied im HFA ist.
- Der Bgm. gibt folgende Termine bekannt :
 - 15.10. - Ausschuss Soziales, Kultur, Sport, Tourismus

- 05.11. - Einwohnerversammlung
- 12.11. - HFA – Vorbereitung und Erarbeitung Haushalt 2010, alle werden aufgefordert, sich über die einzelnen Ausgabeposten Gedanken zu machen
- 19.11. - HFA – Reservetermin (falls man am 12.11. nicht fertig wird)
- 03.12. - Gemeinderatssitzung
- 07.01.2010 - HFA
- 21.01.2010 - Gemeinderatssitzung
- Auf Nachfrage von Frau Stummhöfer wird festgestellt, dass bislang keine Sommerpause geplant ist und im Notfall hierauf auch keine Rücksicht genommen werden kann.
- Auf Nachfrage von Herrn Berndt wird festgestellt, dass für die Ausschussmitglieder keine Vertreter bestellt wurden und somit auch kein anderer stimmberechtigt teilnehmen kann.

- Frau Stummhöfer fragt nach dem Arbeitsstand beim „Landwirtschaftlichen Wegebau“ gem. Beschluss-Nr. 30 /2009 bzw., ob hier Folgebeschlüsse nötig sind. Bgm : Das Verfahren wird in sogenannten Plan-/Wunschgesprächen von der Thüringer Landgesellschaft mit den betroffenen Grundstückeigentümern durchgeführt mit dem Ziel, in einem Bodenordnungs- und -tauschverfahren, die für den Wegebau notwendigen Flächen in das Eigentum der Gemeinde zu bringen. Zu gegebener Zeit werden weitere Beschlüsse notwendig werden.

Der Sitzungsleiter bedankt sich bei den Bürgern, die die Sitzung verlassen.

im Anschluss : nichtöffentlicher Teil :